

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst
Band: 22 (1932)
Heft: 45

Artikel: Vorurteile bei Anstellungen
Autor: G.E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-648164>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Das traditionelle Haus des Hans Roth in Rumisberg.
(Nach Zeichnung von Heinrich Jenny, Solothurn.)

Iren wollen geben lassen“, also dem solothurnischen Zweig der Roth.

Den Bericht über den Anteil des Hans Roth an der Mordnacht, wie er uns geläufig ist, verdanken wir Anton Hafner. Wir können ihn nicht hersehen, doch finden ihn Interessenten im „Solothurner Wochenblatt“ 1822. Dort wird auch die Vermutung ausgesprochen, Hafner sei ein phantasiebegabter Mensch gewesen, dem Zuffingers trodener Bericht nicht genügte, der ihn ausschmückte und in unsere heutige Version goß. Das ist nun aber offenbar nicht der Fall gewesen. Anton Hafner beruft sich ausdrücklich auf ältere Jahrbücher, besonders auf die Berichte von Ulrich Dägisiher, Sedelmeister zu Solothurn, die 1480 begonnen worden sein sollen. Die Tatsache, daß diese Quellen heute nicht mehr vorhanden sind, berechtigt nicht, an deren Existenz zu zweifeln. Anton Hafner schrieb u. a.: „Es waren aber durch Gottes Sorge der Wächter und die Bürger in der Stadt von einem Landmann, Hans Roth zu Rumisberg, gewarnt. Denn als dieser von Ungefehr unter den Feind gekommen, hat er ihren Anschlag vernommen, daß diese die Stadt Solothurn durch Berrätheren eines Domherren einnehmen wollten, und Jung und Alt im ersten Schlaf in ihren Betten erwürgen. Hat es ihn beherzigt, daß die frommen Bürger in der Stadt Solothurn also jämmerlich durch Berrätheren im ersten Schlafe in ihren Betten sollten erwürgt werden; hat sich heimlich von dem Feind abgestohlen, ist in schnellster Eile, so viel ihm möglich, der Stadt Solothurn zugelaufen und um 12 Uhr nachts vor das Eichtor gekommen, dem Torwächter mit heller Stimme rufend, welcher ihm gleich Antwort gegeben und gefragt, was sein Anliegen sei. Da hat er dem Wächter die Berrätheren aller Dingen entdeckt. Der Wächter ist ohne Verzug zu dem Schultheißen gelaufen und hat ihm die Warnung geoffenbart, welcher auf der Stätte hat lassen Sturm schlagen. Als die Wächter zur Glocke gekommen, sind die Glocken alle mit wollenen Tüchern verbunden gewesen. Haben sie die Tücher weggerissen und in aller Macht sturmgeschlagen. . . . Hans Roth, welcher die Stadt Solothurn gewarnt, dem ward ehrlich gelohnt; und zu einer ewigen Gedächtnis gibt eine Stadt Solothurn allwegen unter der Rothens Geschlecht dem Ältesten einen Lündischen Rock von der Stadt Farbe“.

Wenn es auch nicht möglich ist, die Warnung des Hans Roth aus zeitgenössischen Urkunden zu beweisen, so hat man auf der anderen Seite auch keine Anhaltspunkte, sie abzuleugnen. Etwas anderes ist die Frage, ob die Solothurner

nicht schon vorher von dem kyburgischen Anschlag wußten, von Hans Roth dann lediglich die Kunde erhielten: „Sie kommen!“ Bekanntlich sollten in der gleichen Nacht auch Thun und Narberg überfallen werden. Auch hier mißlang der Angriff. Tatsache ist, daß die Solothurner in ihrem Archiv die Abmachung zwischen dem Grafen Diebold von Neuenburg und Rudolf von Kyburg besitzen. Der Ausfertigung wohnten zwei Zeugen bei, Thüring von Eptingen und Petermann von Matstätten. Nur einer dieser beiden könnte der Berräter gewesen sein. Aus dem Nachweis, daß Thüring von Eptingen 24 Tage nach der Mordnacht in Bern weilte, vermutet das „Solothurner Wochenblatt“ 1822, auf welches auch Dierauer verweist, in ihm den Berräter. Wie dem auch sei, die Tat des Hans Roth wäre damit nicht kleiner gemacht.

Aus der Mordnacht von Solothurn entstand bekanntlich der Kyburgerkrieg 1383 mit der Belagerung von Burgdorf, bei welcher zum erstenmal aus Kanonen geschossen wurde. F. V.

Borurteile bei Anstellungen.

Darunter hat besonders das junge Mädchen zu leiden. Wenn eines in der gegenwärtigen Zeit noch Eltern hat und diese in einer gutaussehenden Wohnung leben, so heißt es sogleich, „sie sind gut situiert“. Für die Tochter wird eine Stellenbewerbung so ziemlich aussichtslos, oder es tauchen dann eben die berühmten guten Göttis auf. Warum schließt man aus Neugierlichkeiten so unbedenklich auf Wohlhabenheit?

Die Schweiz hat den Krieg nicht miterlebt. Wir haben trotz Krisen nach wie vor unsere gepriesene Bodenständigkeit. Das ist ein Vorzug und ein Nachteil zugleich. Man lebt zu viel auf Dauerwerte, glaubt zu sehr an sie, weil man das Massenelend nicht erlebt hat. Im Massenelend werden scheinbar festbegründete materielle Werte von einem Tag auf den andern zugrunde gerichtet. Unter den alten Verhältnissen blieben in der Schweiz auch die Privatvermögen so ziemlich wie vor dem Krieg. Schwankungen, größere oder kleinere Verluste, auch hier und dort völlige Zusammenbrüche kamen vor, aber sie waren zu unbedeutend, um ein ganzes Volk aufzurütteln und es von der Sinnfälligkeit aller Güter zu überzeugen.

Deshalb stellt man sich im allgemeinen nicht gut vor, daß einzelne Familien nun tatsächlich ihr ganzes Gut verlieren konnten. Es genügt, daß ein Großvater, ja der Urgroßvater reich war, um nun auch die Enkelin für „wohlversorgt“ zu erklären. Aber muß man nicht zugeben, daß Außenstehende niemals und unter keinen Umständen ein fremdes Familienschicksal beurteilen können? Wie viele junge Mädchen unter den sogenannten Begüterten stehen viel ärmer in der Welt als etwa eine Tochter aus ganz einfacher Familie! Die scheinbar Reichen und in Wirklichkeit Verarmten haben es umso schwerer, als sie den Behörden oder zuständigen Personen bei einer Stellenbewerbung nichts vorjammern können. Man würde ihnen die Tatsachen überhaupt nicht glauben.

Es ist ganz falsch, auch heute noch ein Mädchen oder einen jungen Mann nach seinen Voreltern zu beurteilen. Die Dinge liegen nicht so einfach. Auch in unserem wohlumfriedeten Land gibt es harte und unerwartete Schicksale.

G. E.